

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.261.124

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1648/J-NR/2020

Wien, am 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2020 unter der Nr. **1648/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „grenzübergreifendes Kontaktrecht von Trennungs- und Scheidungskindern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Sind Ihnen aktuelle Sachverhalte im Zusammenhang mit der grenzübergreifenden Wahrnehmung von Kontaktrechten von Elternteilen und Scheidungskindern inklusive Hürden bei der Wahrnehmung dieses Rechts bekannt?*

An mein Haus wurden (bislang) fünf aktuelle Sachverhalte im Zusammenhang mit der grenzübergreifenden Wahrnehmung von Kontaktrechten von Elternteilen und Scheidungskindern inklusive Hürden bei der Wahrnehmung dieses Rechts herangetragen. Nach deren Beantwortung haben sich zwei betroffene Elternteile neuerlich gemeldet, einer ausschließlich, um sich zu bedanken, der andere wegen eines mit dem Grenzübertritt nicht zusammenhängenden Problems (welches innerhalb zweier Werkstage gelöst wurde).

Zur Frage 2:

- *Wenn ja, welche rechtlichen Maßnahmen gedenken sie zu setzten, um Erleichterungen für die oben beschriebenen Elternteile zu erreichen?*

Da die grundsätzliche Zulässigkeit dringender Wahrnehmung der Besuchsrechte von den bisherigen Vorschriften durchaus gedeckt ist, werden derzeit keine weiteren rechtlichen Maßnahmen erwogen.

Zur Frage 3:

- *Können Sie sich die Aufnahme dieser Elternteile in die Liste der Ausnahmen - analog zum Pendler-Berufsverkehr, die nicht von Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über Maßnahmen bei der Einreise aus Nachbarstaaten, BGBl. II Nr. 87/2020 betroffen sind -, vorstellen?*

Die Aufnahme dieser Elternteile in die Liste der Ausnahmen wird im derzeitigen Stadium nicht erwogen, weil die generell umschriebenen Ausnahmen nach den bisherigen Erfahrungen der Fachabteilung ausgereicht haben.

Zur Frage 4:

- *Fallen aus Ihrer Sicht die oben beschriebenen Elternteile in den Tatbestand der "besonders berücksichtigungswürdige Gründe im familiären Kreis", der eine erleichterte Einreise möglich macht?*

Die Situation der oben beschriebenen Elternteile fällt regelmäßig in den Tatbestand der "besonders berücksichtigungswürdige Gründe im familiären Kreis", der eine erleichterte Einreise möglich macht, ist doch aus der Sicht des Kindeswohls von einem „berücksichtigungswürdigen Grund“ auszugehen. Dies muss freilich bei einem Grenzübertritt nicht bloß behauptet, sondern auch bescheinigt werden.

Zur Frage 5:

- *Haben Sie schon mit dem Bundesminister für Inneres und mit dem Bundesminister für Europäische und internationale Angelegenheiten eine Lösung dafür erarbeitet?
a. Wenn ja, welche?*

Ich bin mit dem Bundesminister für Inneres und mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten in ständigem Austausch. Die Wichtigkeit einer Eltern-Kind-Beziehung wurde aus Sicht des Justizressorts vermittelt.

Zur Frage 6:

- *Haben Sie schon mit Ihren Amtskollegen in Deutschland, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Italien, Schweiz und Lichtenstein Kontakt aufgenommen, um diesen Elternteilen aber insbesondere - wegen des Kinderwohles - den Trennungs- und Scheidungskindern das Besuchs- und Kontaktrecht zu ermöglichen?
a. Wenn ja, welche Ergebnisse haben Sie mit welchem Kollegen erzielt?
b. Wenn nein, werden Sie dahingehend mit Ihren Amtskollegen noch Kontakt aufnehmen?*

Mit meinen Amtskollegen in Deutschland, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien und Italien bin ich schon im Rahmen der informellen Justizministertreffen in ständigem Kontakt und thematisiere diese Angelegenheit. Behutsame Entwicklungen zugunsten von Besuchskontakten zeichnen sich bereits ab. Darüber hinaus werden auch die bestehenden Kontakte mit den Justizministern von Schweiz und Liechtenstein genutzt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

